

## **Kapitallebensversicherung „Wealthmaster“: Clerical Medical muss Anleger bis zum Jahre 2038 regelmäßige Auszahlungen leisten**

*Im Versicherungsschein der britischen Lebensversicherung Clerical Medical „Wealthmaster“ waren vierteljährliche Auszahlungen an den Kunden bis zum Jahre 2038 vorgesehen. Clerical Medical stellte die Auszahlungen jedoch unter Hinweis auf seine Policenbedingungen und eine abweichende mündliche Absprache ein. Das OLG Stuttgart ließ die Einwände nicht gelten. Clerical Medical wird noch weitere 24 Jahre zahlen müssen. Von diesem Urteil können viele „Wealthmaster“ und „Wealthmaster Noble“ Anleger bei Clerical Medical profitieren.*

Das OLG Stuttgart verurteilte die Clerical umfassend zur Leistung sämtlicher Auszahlungen bis zum Jahre 2038. Der Anleger habe die regelmäßige Auszahlung beantragt und Clerical Medical habe sie ohne Einschränkungen in seinem Versicherungsschein akzeptiert. Die Policenbedingungen seien unverständlich und intransparent. Eine Verbraucherinformation sei eben nur eine Information und keine Vertragsbedingung. Die Vernehmung der Mitarbeiter der Vermittlerin ergab, dass sie damals die Auszahlungen als sicher hingestellt habe und dies in Schulungen auch so vermittelt worden sei.

Die Clerical Medical ist ein britisches Versicherungsunternehmen mit Sitz in den Niederlanden und Großbritannien. Die L. Vermögensverwaltung AG (mittlerweile insolvent) entwickelte das Anlagekonzept „LEX-Konzept-Rente“. Bei der Lex-Konzept-Rente nimmt der Anleger ein Darlehen auf. Die Darlehensvaluta wird zum größten Teil in die Lebensversicherung der Clerical Medical einbezahlt. Die an das Kreditinstitut zu zahlenden Darlehenszinsen werden aus den Teilauszahlungen der Clerical Medical bestritten. Der restliche Teil des Darlehens wird in einen Investmentfonds eingezahlt, mit dem das Darlehen bei Fälligkeit getilgt werden soll. Nach Rückzahlung des Darlehens steht dem Anleger die Lebensversicherung mit ihren Auszahlungen voll zur Verfügung. Dem Konzept liegt die Erwartung zugrunde, dass während der Laufzeit des Darlehens die Auszahlungen aus der Lebensversicherung die Kreditzinsen decken. Und danach, dass die Lebensversicherung an Wert gewonnen hat und man bis zum Laufzeitende der Lebensversicherung eine schöne monatliche Rente erhält.

Tatsächlich stellte die Clerical Medical die Teilauszahlungen ein. Sie verwies auf die Regelungen in ihren Policenbedingungen und der Verbraucherinformation, wonach die Auszahlungen davon abhängen sollen, dass genügend Anteile mit ausreichendem Rücknahmewert am vorgesehenen Auszahlungszeitpunkt vorhanden sind. Dies sei dem Anleger auch von der Vermittlerin, der L. Vermögensverwaltung AG, mündlich so erläutert worden.

### **STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE**

Anleger, die eine Wealthmaster oder Wealthmaster Noble Lebensversicherung bei der Clerical Medical abgeschlossen haben, sollten überprüfen, ob in ihrem Versicherungsschein regelmäßige Auszahlungen ohne Vorbehalt vorgesehen sind. Wenn auch Sie ein solches Rentenmodell abgeschlossen haben, rufen Sie uns gerne unverbindlich unter 02241-173326 an. Die KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE gibt Ihnen Auskunft zum weiteren Vorgehen.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

Quelle: Oberlandesgericht Stuttgart (OLG Stuttgart), Urteil vom 27. Juni 2013, Aktenzeichen 7 U 148/12

30. April 2014 (Rechtsanwältin Jutta Krause 02241/1733-26)

**PerformancePlus Rente: Clerical Medical muss Anleger fast 350.000,00 € Schadenersatz zahlen**

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_c/Performance\\_Plus\\_Clerical\\_Medical\\_muss\\_Anleger\\_fast\\_350000\\_Euro\\_Schadenersatz\\_zahlen.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_c/Performance_Plus_Clerical_Medical_muss_Anleger_fast_350000_Euro_Schadenersatz_zahlen.shtml?navid=2)

**Kapitallebensversicherung Wealthmaster Noble: Clerical Medical muss Anleger 40 Jahre lang vollständig auszahlen**

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_c/Kapitallebensversicherung\\_Wealthmaster\\_Noble\\_Clerical\\_Medical\\_muss\\_Anleger\\_40\\_Jahre\\_lang\\_vollstaendig\\_auszahlen.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_c/Kapitallebensversicherung_Wealthmaster_Noble_Clerical_Medical_muss_Anleger_40_Jahre_lang_vollstaendig_auszahlen.shtml?navid=2)

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE